

## 2. Änderung der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises

Aufgrund des § 2d Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. Satz 3 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488, 491), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013 (GVBl. I S. 218), hat der Verwaltungsrat der Anstalt am 26. November 2014 die nachfolgende zweite Änderung der am 26. September 2011 beschlossenen Satzung der Anstalt in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 2. Juli 2013 beschlossen.

### Artikel 1 Änderungen des Satzungstextes

1. § 16 (Übernahme der Beschäftigten) wird aufgehoben.
2. § 17 (Auflösung der Anstalt) wird wie folgt gefasst:

#### § 17

#### Auflösung der Anstalt

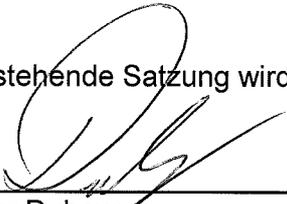
- (1) Die Anstalt kann durch Beschluss des Kreistags mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aufgelöst werden. Mit ihrer Auflösung fallen die übertragenen Aufgaben sowie alle übrigen Rechte und Pflichten der Anstaltsorgane kraft Gesetzes (§ 2c Abs. 1 Satz 2 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes) an den Lahn-Dill-Kreis zurück.
- (2) Bei Auflösung der Anstalt oder bei Wegfall ihres bisherigen Zweckes durch Gesetz oder Rechtsverordnung fallen auch das vorhandene Anstaltsvermögen sowie die Verbindlichkeiten der Anstalt an den Lahn-Dill-Kreis zurück.
- (3) Wird die Anstalt aufgelöst, hat nach § 2e Abs. 3 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes der Lahn-Dill-Kreis deren Beschäftigte sowie deren Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übernehmen.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 03.02.2015

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt

  
Peter Dubowy  
Vorstand

